

**Zivilprozesse führen**  
**– gewinnen oder verlieren**

Felix Daubenspeck



Felix Daubenspeck

# Zivilprozesse führen – gewinnen oder verlieren

Eine informativ-kritische Rundfahrt durch  
die deutsche Zivilgerichtsbarkeit mit Praxistipps  
und gut gemeinten Ratschlägen

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Copyright Shaker Media 2017

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Lektorat: Büro für klare Rechtskommunikation Nicola Pridik, Berlin.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-95631-599-2

Shaker Media GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen  
Telefon: 02407 / 95964 - 0 • Telefax: 02407 / 95964 - 9  
Internet: [www.shaker-media.de](http://www.shaker-media.de) • E-Mail: [info@shaker-media.de](mailto:info@shaker-media.de)





# Vorwort

Lieber Leser,

schon die Tatsache, dass Sie dieses Büchlein in den Händen halten und darin lesen, beweist, dass das Thema Sie interessiert, womöglich sogar aufregt. Vielleicht haben Sie gerade einen Prozess geführt, ihn wider Erwarten verloren und fragen sich jetzt, worauf Ihr Misserfolg zurückzuführen ist. Oder Sie beabsichtigen, selbst Klage zu erheben, z. B. gegen einen zahlungsunwilligen Schuldner, gegen denjenigen, der Ihnen Schaden zugefügt hat, gegen einen pflichtvergessenen Handwerker, und wollen wissen, wie Sie den hierfür am besten geeigneten Rechtsanwalt finden, welche Beweismittel Ihnen zur Verfügung stehen und vor allen Dingen, wie Sie sich vor Gericht verhalten sollen und was sonst zu beachten ist. Wie gehen deutsche Richter mit den Parteien um? Womit müssen Sie rechnen und womit nicht? Ich wende mich in erster Linie an interessierte Privatpersonen, Gewerbetreibende, Freiberufler und Mittelständler ohne größere Prozess Erfahrung, für die die Führung eines Zivilprozesses etwas Besonderes ist und die vom Gericht einen Urteilsspruch erwarten, der ihrem Rechtsgefühl, ihrer Vorstellung von Gerechtigkeit, entspricht.

Sie werden feststellen, dass mein Büchlein alles andere ist als eine der schon immer gebräuchlichen, für juristische Laien bestimmten Aufklärungsbroschüren über den Zivilprozess. Dergleichen hat jede Justizverwaltung vorrätig. Auch im Internet wird man fündig. Ich verrate auch keine Advokatenricks, denn Prozessieren ist eine seriöse Angelegenheit. Schon gar nicht sind meine kritischen Ausführungen dazu bestimmt, in Ihnen ein übertriebenes, also sachlich nicht mehr gerechtfertigtes, Misstrauen gegen deutsche Richter oder Rechtsanwälte zu wecken. Schließlich war ich selbst jahrzehntelang als Rechtsanwalt in Zivilsachen, zunächst nur an einem Landgericht, später auch bundesweit, vor vielen deutschen Land- und Oberlandesgerichten tätig und habe auf diese Weise umfangreiche Prozess Erfahrungen sammeln können. Jetzt ist mein Berufsleben abgeschlos-

sen und meine Anwaltskollegen, aber auch ein paar Richter, haben mich gebeten, meine Erfahrungen mit dem Rückzug ins Privatleben nicht völlig in Vergessenheit geraten zu lassen, sondern etwas darüber zu schreiben. Dieser Anregung will ich gern nachkommen – nur wie?

Eine Veröffentlichung in der juristischen Fachliteratur kommt nicht in Betracht. Erst recht kann ich keinen Prozessratgeber für Laien nach der Art „Wie führe ich einen Zivilprozess?“ schreiben. Ich gliche dann einem Arzt, der einen medizinischen Ratgeber für Kranke unter dem Titel „Wie behandle ich mich selbst?“ verfasst. Aber ich war immer ein aufmerksamer Beobachter der deutschen Zivilgerichtsbarkeit mit ihrem Heer an Richtern und den vielen, fast immer unnützen Reformversuchen, die ich miterlebt, teilweise miterlitten habe. Auch habe ich mir eigentlich immer Gedanken über die deutsche Anwaltschaft, also über meine Kollegen, gemacht. Zum Beispiel hat mich die Frage beschäftigt, weshalb manche Kanzleien trotz bescheidenster Anfänge stetig wuchsen und sich nach und nach besondere Wertschätzung verdienten, andere dagegen froh sein mussten, in unbedeutenden Sachen auftreten zu können. Auf diese Weise habe ich im Laufe der Jahre manche Erkenntnis über die deutsche Zivilgerichtsbarkeit, die Richter und Anwälte, gewonnen.

Deshalb habe ich mir gedacht: Ich unternehme mit Ihnen, dem interessierten Leser, eine kurze Rundfahrt – ähnlich einer Stadtrundfahrt – durch die deutsche Zivilgerichtsbarkeit und mache Sie unterwegs auf die interessantesten Sehens- und Merkwürdigkeiten aufmerksam. Ich hoffe, dass Sie dadurch ein Gespür dafür bekommen, auf welchem vermintem Felde Sie sich vor Gericht bewegen und wie Sie die Akteure auf diesem Felde, also vor allem die Rechtsanwälte, aber auch die Gerichte und Richter einzuschätzen haben. Bevor ich damit anfangen muss, muss ich eine kleine Einschränkung machen: Mit Ehe- und Familiensachen befasst ich mich nicht. Hier fehlt mir die Erfahrung. Dagegen werden Sie feststellen, dass ich mich hin und wieder zu Arbeitsgerichtsprozessen äußere, für die die Arbeitsgerichte zuständig sind.

Passend zur Rundfahrt habe ich meine Darstellung in „Stationen“ eingeteilt. An fast jeder Station werden Sie neben Informationen auch Praxistipps und gut gemeinte Ratschläge erhalten.

Mein Büchlein soll Ihnen helfen, nicht nur überlegt, sondern auch kostenbewusst zu prozessieren. Da ich aus Erfahrung weiß, dass sich viele Menschen vor den Kosten eines Rechtsstreits fürchten, habe ich diesem Thema die 3. Station (vgl. ab Seite 31) gewidmet. Außerdem komme ich im Verlaufe unserer Rundfahrt immer wieder darauf zurück. Das Wichtigste am Prozessieren ist jedoch Ihr Prozessserfolg, der auch in einem gelungenen Vergleich bestehen kann.

Damit Ihnen das Finden leichter fällt, enthält mein Büchlein – trotz seines geringen Umfangs – auf den ersten Seiten eine informative Gliederung und auf den letzten ein Sachwortverzeichnis.

Noch eine Besonderheit: Wie Sie feststellen werden, sind die 6. und 7. Station kursiv geschrieben und als Exkurs ausgewiesen. Es handelt sich um Ausführungen, die für die eigentliche Prozessführung nicht informativ sind, d. h. auch überlesen werden können. Wenn Sie jedoch zu den Lesern gehören, die mehr über die Akteure der deutschen Zivilgerichtsbarkeit, also die Rechtsanwälte und Richter, wissen wollen, dann sollten Sie die Stationen bzw. Exkurse nicht ungelesen lassen. Denn im Zivilprozess ist es so wie in jeder anderen menschlichen Auseinandersetzung auch: Diejenige Partei, die die Akteure der Auseinandersetzung, ihre Vorbildung, Berufsauffassung und Mentalität näher kennt, weiß in etwa, wie sie denken, handeln und entscheiden, und hat deswegen einen Wissens- und Gefühlsvorsprung im Vergleich zur Gegenpartei. Sie wird daher auch den Prozess achtsamer und nicht so vertrauensselig-naiv führen, wie es leider viele andere Parteien tun.

Zum Schluss des Vorworts noch eine Klarstellung: Trotz des Titels „Zivilprozesse führen – gewinnen oder verlieren“ ist es keineswegs meine Absicht, Sie zur Führung von Zivilprozessen zu ermuntern. Ganz im Gegenteil. Aus langjähriger Erfahrung und Überzeugung bin ich dafür, sich mit seinem Gegner zu vergleichen, d. h. sich gütlich zu einigen, wenn es ohne Selbstaufgabe möglich ist. Der beste Zeitpunkt dafür ist die Zeit vor Klage-

erhebung, die jedem Prozess vorausgeht. Denn nur ein vermiedener Prozess erspart Ihnen Zeit, Kosten und Verdross. Deshalb folgender Praxistipp:

### **Praxistipp**

Schuldet Ihnen Ihr Gegner „nur“ Geld, z. B. in Höhe von 65.000 Euro, und lässt er mit sich reden, sollte Ihr Anwalt ein vollstreckbares Schuldanerkenntnis von ihm verlangen und tragbare Ratenzahlungen bewilligen. Die Beurkundung der vollstreckbaren Urkunde durch den Notar ist schnell und diskret erledigt und kostet nach der Kostenordnung rund 238 Euro. Dagegen würde ein verlorener Zivilprozess Ihren Gegner rund 10.000 Euro kosten. Für den Fall, dass Sie der Schuldner sind, bedeutet das, dass Sie viel Geld sparen und keinen Ansehensverlust riskieren, wenn Sie Ihrem Gläubiger von sich aus ein solches vollstreckbares Schuldanerkenntnis anbieten. Ich habe es schon öfters erlebt, dass dem zur Zahlung bereiten, aber nicht liquiden Schuldner dann ein mehr oder weniger großer Teil der Forderung erlassen wird. Die Verhandlungen mit der Gegenseite sollten Sie Ihrem Anwalt überlassen. Die endgültige Formulierung der vollstreckbaren Urkunde ist Sache des Notars.

Aber nur zu oft ist eine rechtzeitige gütliche Einigung nicht mehr möglich, z. B. weil ihr Gegner nicht mit sich reden lässt oder sich die Klage gegen Sie richtet, Sie also gegen Ihren Willen die Rolle des Beklagten übernehmen müssen.

Das Büchlein habe ich also in erster Linie für diejenigen von Ihnen geschrieben, die einen Zivilprozess aus den besagten Gründen tatsächlich führen müssen. In diesem Falle – jedenfalls hoffe ich das – wird mein Text hilfreich sein. Gleiches gilt, wenn Sie sich aus einem grundsätzlichen Interesse heraus über die deutsche Zivilgerichtsbarkeit informieren wollen und Ihnen die Broschüren und Ratgeber, die Ihnen von der Justizverwaltung Ihres Bundeslandes unentgeltlich überlassen werden oder im Internet zu finden sind, zu knapp, nicht informativ genug oder zu unkritisch vorkommen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Station</b> . . . . .	<b>15</b>
Was haben Sie sich unter einem „Zivilprozess“ vorzustellen? . . . . .	15
1. Der Verfügungsgrundsatz (Dispositionsmaxime) . . . . .	15
2. Der Beibringungsgrundsatz (Verhandlungsmaxime) . . . . .	16
<b>2. Station</b> . . . . .	<b>18</b>
Wann müssen Sie einen Rechtsanwalt beauftragen und wie finden Sie den richtigen? . . . . .	18
1. Anwaltssuche – wie gehen Sie vor? . . . . .	20
2. Im Zweifel einen Fachanwalt wählen. . . . .	20
3. Ansehen und Wertschätzung – das wichtigste Kriterium . . . . .	22
4. Fünf weitere Kriterien für Ihre Anwaltssuche . . . . .	23
4.1 <i>Zeit und Geduld bei den Informationsgesprächen mit Ihnen</i> . . . . .	23
4.2 <i>Bereitschaft zur vorherigen Anfertigung von Schriftsatzentwürfen</i> . . . . .	23
4.3 <i>Ständige Information über den Stand Ihres Zivilprozesses</i> . . . . .	24
4.4 <i>Verständliche Aufklärung über die Rechtslage und ständige         Hinweise auf die Prozessrisiken</i> . . . . .	25
4.5 <i>Festes, nicht freches, nie devotes, immer Ihre Interessen         wahrendes Auftreten vor Gericht</i> . . . . .	26
5. Wertvolle Anwaltsqualifikationen bei Prozessen auf dem Gebiet des Handels- und Gesellschaftsrechts. . . . .	28
6. Sind Anwälte mit Dokortitel besser als nicht promovierte Anwälte?. 29	
7. Sind Anwälte mit guten Examensnoten besser als Anwälte mit weniger guten Noten?. . . . .	29

<b>3. Station</b>	<b>31</b>
Was kostet ein Rechtsanwalt? . . . . .	31
1. Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) . . . . .	31
2. Die schriftliche Vergütungsvereinbarung . . . . .	36
3. Alternative Möglichkeiten der Prozessfinanzierung . . . . .	40
3.1 Vereinbarung eines Erfolgshonorars. . . . .	40
3.2 Übernahme der Kosten durch einen gewerblichen <i>Prozessfinanzierer</i> . . . . .	41
<b>4. Station</b>	<b>42</b>
Prozessvorbereitung mit Ihrem Anwalt . . . . .	42
1. Helfen Sie Ihrem Anwalt bei der Zusammenstellung und Sichtung des Streitstoffes! . . . . .	42
2. Beschaffen Sie alle Unterlagen und Schriftstücke, die Ihr Anwalt von Ihnen haben will, und zwar so schnell wie möglich! . . . . .	45
3. Lassen Sie sich von Ihrem Anwalt geduldig ausfragen und scheuen Sie sich nicht, auch peinliche Fragen zu beantworten! . . . . .	45
4. Bezahlen Sie Rechnungen immer pünktlich! . . . . .	46
<b>5. Station - Exkurs</b>	<b>47</b>
<i>Rechtsanwälte in Deutschland – ein Beruf verändert sich</i> . . . . .	47
2. <i>Verfall des Anwaltsstandes?</i> . . . . .	54
3. <i>Anwaltliches Proletariat?</i> . . . . .	55
<b>6. Station - Exkurs</b>	<b>58</b>
<i>Ein erster Blick auf die deutsche Zivilgerichtsbarkeit, ihre     Gerichte und Richter</i> . . . . .	58
1. <i>Deutschland – das Land der Richter und Gerichte</i> . . . . .	60
2. <i>Sind deutsche Richter bessere Juristen als deutsche Rechtsanwälte?</i> . . . . .	62
<b>7. Station</b>	<b>64</b>
Prozessbeginn am Landgericht . . . . .	64

<b>8. Station</b> . . . . .	<b>66</b>
Erste Instanz: Die Zivilkammer am Landgericht . . . . .	66
1. Was ist eine „Zivilkammer“?. . . . .	66
2. Wie verhandelt und entscheidet die dreiköpfige Zivilkammer? . . . . .	68
3. Der „originäre Einzelrichter“ – ein Rückschritt . . . . .	70
4. Fehlende Spezialisierung der Richterschaft . . . . .	71
<b>9. Station</b> . . . . .	<b>74</b>
Termin vor dem Landgericht . . . . .	74
1. Verfahrensgang nach der ZPO . . . . .	75
1.1 <i>Güteverhandlung und Vergleich</i> . . . . .	75
1.2 <i>Wie geht es nach erfolgloser Güteverhandlung weiter?</i> . . . . .	76
2. Richterliche Pflichten und die Zivilprozessordnung. . . . .	77
2.1 <i>Vorbereitung des Prozesses (§ 273 ZPO)</i> . . . . .	77
2.2 <i>Soweit erforderlich, Erörterung des Sach- und Streitverhältnisses             mit den Parteien nach der tatsächlichen und rechtlichen Seite             (§ 139 Abs. 1 ZPO)</i> . . . . .	78
2.3 <i>Hinweispflicht</i> . . . . .	79
2.4 <i>Pflicht, erteilte Hinweise aktenkundig zu machen</i> . . . . .	80
3. Und wie sieht es mit der Erfüllung der Pflichten aus? . . . . .	81
<b>10. Station.</b> . . . . .	<b>82</b>
Die Beweisaufnahme durch das Gericht . . . . .	82
1. Der Zeugenbeweis – ein unzuverlässiges Beweismittel . . . . .	83
2. Ihr Zeuge wird vernommen – was Sie davon wissen sollten . . . . .	86
3. Der Gegenzeuge wird vernommen . . . . .	88
4. Widersprüchliche Zeugenaussagen und Zeugenvereidigung . . . . .	89
5. Die abschließende Verhandlung über das Ergebnis der Beweisaufnahme . . . . .	90

<b>11. Station.</b>	<b>92</b>
<i>Das Urteil des Landgerichts</i>	92
1. Welche Bedeutung hat der Tenor des Urteils?	92
2. Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils.	95
2.1 <i>Tatbestand</i>	95
2.2 <i>Entscheidungsgründe des Urteils</i>	95
3. Was hat Ihr Anwalt jetzt sonst noch zu tun?	96
<b>12. Station.</b>	<b>98</b>
Die Berufung gegen das Urteil des Landgerichts	98
1. Die Berufung ist keine zweite Tatsacheninstanz mehr	99
2. Das Recht der Parteien, neue Tatsachen vorzutragen, ist durch sog. Präklusionsvorschriften weiter eingeschränkt worden	100
3. Oft entscheidet auch am Oberlandesgericht der Einzelrichter	101
4. Zulässigkeitsprüfung und Zurückweisungsbeschluss	101
<b>13. Station.</b>	<b>103</b>
Die Revision zum Bundesgerichtshof.	103
<b>14. Station.</b>	<b>108</b>
Verfassungsbeschwerde in Zivilsachen	108
<b>15. Station.</b>	<b>109</b>
Ein kurzer Blick auf die Zwangsvollstreckung	109
<b>16. Endstation</b>	<b>112</b>
Zum guten Schluss	112
<b>Sachwortverzeichnis nach Seitenzahlen</b>	<b>117</b>